

## Protokoll

Öffentliche Version

### 19. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 16. Dezember 2019</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
<b>Sitzungsdauer</b>	18.00 Uhr bis 20.35 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit  Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
<b>Entschuldigt</b>	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	keine anwesend
<b>Medien</b>	keine anwesend

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

- |          |   |      |
|----------|---|------|
| 2019-287 | <b>Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste</b>  | GP   |
| 2019-288 | <b>Tennisclub Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits für Sofortmassnahmen Platzunterhalt und weiteres Vorgehen</b> | RKSG |

### C-Geschäft öffentlich

- |          |   |      |
|----------|---|------|
| 2019-289 | <b>Gestaltungskonzept Schloss-Strasse im Bereich Einmündung Hauptstrasse bis Einmündung Harzerweg / Erzstrasse</b>  | RI   |
| 2019-290 | <b>Wahl Arbeitsgruppe Energiestadt sowie Genehmigung Pflichtenheft</b>  | GP   |
| 2019-291 | <b>Reglement über den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Oensingen; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung sowie Wahl der Schulgesundheitskommission</b> | RBFJ |

**Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

**1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur letzten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr.

**2. Protokoll**

Theodor Hafner regt an, dass in Zukunft nicht mehr die gesamten Protokollauszüge verschickt werden, sondern nur noch die Beschlüsse. Gemäss Madeleine Gabi wäre es sogar möglich, die Diskussion unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen, die Beschlüsse jedoch öffentlich zu machen. Fabian Gloor schlägt vor, dass in Zukunft beim Vermerk "Mitteilung an" ein entsprechender Hinweis gemacht werden soll, wenn nur die Beschlüsse verschickt werden sollen. Die Ratsmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2019 wird genehmigt.

**3. Traktandenliste**

Es wird die Öffnung sämtlicher B-Traktanden verlangt. Auf Antrag von Theodor Hafner wird das Traktandum 2019-294 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an  
- Akten

**Tennisclub Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits für Sofortmassnahmen Platzunterhalt und weiteres Vorgehen**

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit  
Entscheidungsgrundlagen Protokollauszug vom 12. Mai 2014  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt****Ausgangslage**

Die Plätze der Tennisanlage Bechburg sind rund 40 Jahr alt. Die Bauart (reiner Mergelbelag) lässt normalerweise, je nach Pflege und Unterhalt, eine Beanspruchung von 25 bis 30 Jahren zu. Die Plätze wurden jeweils mit viel Aufwand vom vereinseigenen Platzwart gepflegt, unterhalten und im Frühjahr durch eine externe Firma (Egger AG) fachgerecht für die kommende Spielzeit instand gestellt. Hierbei wurden auch jeweils oberflächliche Mängel umgehend behoben, sodass die Plätze von zirka April bis Oktober bespielt werden konnten. Die unteren und nicht minder entscheidenden Schichten (Kies, Sickerkies, Splitt) sind jedoch noch im ursprünglichen Zustand.

Da die Qualität der Plätze in den vergangenen Jahren aufgrund ihres Alters hinsichtlich Wasseransammlungen, Trocknungszeit nach Regenfällen sowie Belagsschäden sichtlich und merklich nachliess, wurde durch den Tennisclub eine Platzanalyse in Auftrag gegeben (Firma Tennisbau AG in Reiden Luzern). Mittels Probenentnahmen und Messungen wurde der Zustand der Plätze ermittelt und dokumentiert.

**Sofortmassnahmen**

Als ersten Schritt wurde durch den Tennisclub bereits eine erste kleinere Sanierung diverser Bereiche in Auftrag gegeben. Die Arbeiten wurden bereits im Oktober 2019 ausgeführt. Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf zirka Fr. 3'100. Nach dieser Reparatur einzelner Platzbereiche kann der Spielbetrieb gemäss Einschätzung des Experten drei bis vier Jahre aufrechterhalten werden, ohne eine Gesamtsanierung der Plätze machen zu müssen. Die Platzinstandstellung bleibt weiterhin jedes Frühjahr bestehen.

**Zukünftige Investitionen (Gesamtsanierung)**

Um den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können, müssen in ca. fünf Jahren die beiden bestehenden Plätze komplett überholt oder neu erstellt werden. Dies wird eine grössere Investition zur Folge haben. Im Zuge der Expertenanalyse durch die Tennisbau AG wurden zwei Offerten erstellt. Diese bestehen aus einer Gesamtrevision des bestehenden Belags oder aber einem Wechsel auf einen alternativen, pflegeleichteren Spielbelag ohne jährliche Instandstellung. Es handelt sich bei den Offerten um Richtpreisabklärungen. Damit der Kostenrahmen für die Sanierung abgegrenzt werden kann.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Für die im Zusammenhang mit den Sofortsanierungsmassnahmen der beiden Tennisplätzen stehenden Arbeiten sei für Konto 3410.3140.01 ein Nachtragskredit von Fr. 3'100 zu sprechen.
- 3.2 Für die künftigen Investitionen sei für das Jahr 2025 ein Betrag von Fr. 200'000 (Allwetterbelag "Swiss Clay") in den Finanzplan der Einwohnergemeinde Oensingen aufzunehmen.

### 4. Erwägungen

Die Ressortleiterin soll beauftragt werden, mit dem Tennisclub das Gespräch zu suchen, um eine allfällige Beteiligung an den Kosten abzuklären.

### 5. Diskussion

Das Vorgehen des Tennisclubs war für Nicole Wyss nicht erfreulich, da dieser den Auftrag vergeben hat, bevor der Gemeinderat überhaupt einen Beschluss fassen konnte. Nicole Wyss hat den Auftrag nach dessen Erhalt an den Leiter Bau weitergegeben.

Gemäss Andreas Affolter hatte die Gemeinde bisher nicht viel mit dem Tennisplatz zu tun. Jährlich sei eine Rechnung für den Unterhalt eingetroffen, welche auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 12. Mai 2014 basiere (Beschluss Nr. 2014-109). Der Gemeinderat habe damals beschlossen, für Instandstellungskosten der beiden Tennisplätze jährlich maximal Fr. 8'000 auszugeben. Bei den Recherchen sei man auch noch auf einen Schuldschein (Nr. 2006-1) gestossen, wonach der Tennisclub damals der Gemeinde Fr. 20'000 schuldet. Dieses Darlehen werde mit jährlichen Raten von Fr. 1'000 zurückgezahlt (Beschluss Nr. 2006-10 vom 16. Januar 2006). Der heute zur Diskussion stehende Betrag von Fr. 3'100 ist nach Aussage der zuständigen Firma sinnvoll, weil damit die Lebensdauer des Platzes verlängert werden kann. Die Aufnahme des Betrags von Fr. 200'000 in den Finanzplan bedeute übrigens keine Zustimmung zum Kredit. Der Gemeinderat werde zu gegebener Zeit einen entsprechenden Beschluss fassen müssen.

Dirk Weber möchte wissen, ob die Gemeinde verpflichtet ist, den die gesamte Sanierung des Platzes bezahlen muss. Gemäss Andreas Affolter wird die Höhe der Beteiligung Gegenstand von Verhandlungen mit dem Tennisclub sein. Eine Beteiligung könne durchaus auch in Form eines weiteren Darlehens erfolgen. Der Tennisclub könne übrigens beim Lotteriefonds die Übernahme eines Teils der Kosten beantragen. Nicole Wyss ergänzt, dass man zu gegebener Zeit mit dem Tennisclub werde zusammensitzen und einen Vertrag aushandeln müssen. Fabian Gloor kann sich mit den Anträgen einverstanden erklären. Die Aufnahme des Betrags in den Finanzplan müsse jedoch klar vorbehaltlich weiterer Diskussionen und Entscheide erfolgen, ohne jeglichen Anspruch.

Theodor Hafner interessiert es, wie viel uns jeder Verein kostet, inkl. Gebäude, Lampen etc. etc. Er wäre dankbar um eine entsprechende Auflistung. Man könnte damit an einer Gemeindeversammlung aufzeigen, wie viel Geld für die Vereine ausgegeben wird. Gemäss Fabian Gloor wird es nie eine absolute Vergleichbarkeit geben. Jede Sportart und jeder Verein hat andere Anforderungen ans Material und die Örtlichkeit. Fairerweise müsste man dann auch versuchen, den Nutzen darzustellen. Der Gemeinderat sei bisher dem Grundsatz gefolgt, dass der Nutzen sehr hoch ist. Deshalb habe man die Vereine auch immer grosszügig unterstützt. Das Vereinsleben sei fürs Dorf und die Identifikation mit dem Dorf wichtig. Auch für Nicole Wyss und Andreas Affolter ist das Erstellen, resp. die spätere Kommunikation einer solchen Liste schwierig. Im Übrigen sei man nicht im Besitz sämtlicher benötigten Angaben, so der Leiter Bau.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, den neuen Leiter Finanzen zu gegebener Zeit mit diesem Auftrag zu beauftragen. Theodor Hafner sieht das Ergebnis auch als Reflektion für den Gemeinderat selber. Damit könne aufgezeigt werden, wo und in wen investiert wird. Man könne dann entscheiden, was sinnvoll ist und was nicht. Eventuell sehe man daraus, dass Vereine, die einen guten Job machen, von Seiten der Gemeinde zu wenig unterstützt werden. Auch könne man reflektieren, wie sich diese Unterstützungen mit den Zielsetzungen des Gemeinderats vertragen. Gemäss Fabian Gloor werden sämtliche eingegangenen Gesuche seriös bearbeitet. Nur wer frage, habe auch die Chance, etwas zu erhalten. Genau deshalb sei es z.B. auch zum Bau des Sportzentrums oder des Fussballplatzes gekommen.

Das Ergebnis, resp. die Wünsche liegen auch immer im Auge des jeweiligen Betrachters, mein Nicole Wyss. Jeder habe andere Prioritäten.

Zum Schluss erwähnt Fabian Gloor, dass man genau um auf irgendeine Art Gerechtigkeit zu erhalten, das Vereins- und Sponsoringreglement geschaffen habe. Darin seien Beiträge an Vereine, Jugendförderung etc. geregelt.

## **6. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Für die im Zusammenhang mit den Sofortsanierungsmassnahmen der beiden Tennisplätzen stehenden Arbeiten wird zu Gunsten von Kontos 3410.3140.01 ein Nachtragskredit von Fr. 3'100 gesprochen.
- 6.2 Für die künftigen Investitionen wird für das Jahr 2025 ein Betrag von Fr. 200'000 (Allwetterbelag "Swiss Clay") in den Finanzplan der Einwohnergemeinde Oensingen aufgenommen (ohne jeglichen Anspruch, vorbehältlich weiterer Entscheide und Diskussionen).
- 6.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stv. Leiterin Finanzen (Nachtragskredit und Finanzplan)
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

## Gestaltungskonzept Schloss-Strasse im Bereich Einmündung Hauptstrasse bis Einmündung Harzerweg / Erzstrasse

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Vorprojekt Situation 1: 200 vom 5. Dezember 2019 und Varianten  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

### 1. Zuständigkeiten und Information

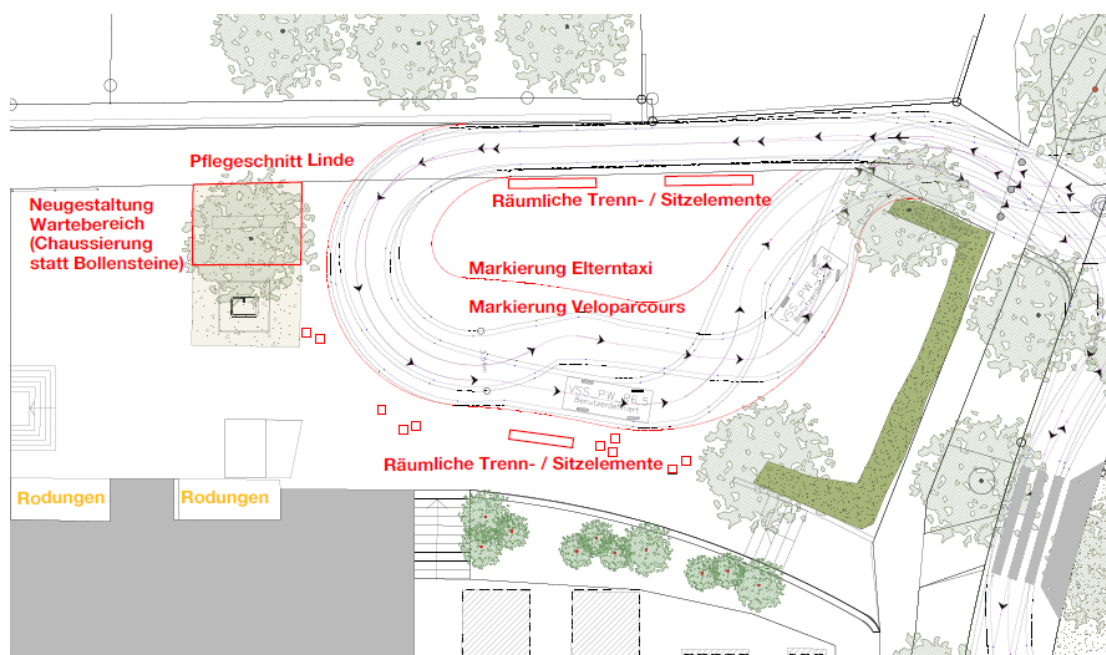
Entsprechend § 25 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

### 2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schulanlage Oberdorf und des Neubaus des Schulhauses auf GB Oensingen Nr. 469 wurde bereits sehr früh in der ganzen Planung die Umgestaltung der Schloss-Strasse thematisiert. Vor allem aus den Reihen des Elternrats und der Schulleitung kamen diverse Forderungen in Bezug auf die Sicherheit der Schulkinder. Auch sollte man sich Gedanken darüber machen, was im Bereich der Elterntaxis unternommen werden könnte.

Im Bereich der Elterntaxis wurde sehr schnell klar, dass man dieses Problem auch mit all den Massnahmen und Anstrengungen, die in den vergangenen Jahren unternommen wurden, nie wirklich in den Griff bekommen würde. Von Planerseite her wurde vorgeschlagen, wenigstens die Verkehrssicherheit der Kinder zu verbessern. Aus diesem Grund ist vorgesehen, auf dem heutigen Pausenplatz (nördlich Trakt B) einen Kiss and Ride einzurichten. Dazu muss die Durchfahrt bei der Buttenstrasse für den Individualverkehr verboten werden. Im Einmündungsbereich soll die Zufahrt mit einer Schranke nur noch zu bestimmten Stunden und für bestimmte Anlässe ermöglicht werden. Der Ortsbus kann die Strasse mittels Fernbedienungen weiterhin befahren (Ortsbusroute).



Bei einem grossen Teil der Schloss-Strasse soll nur der in einem teilweise sehr schlechten Zustand befindliche Deckbelag ersetzt werden.

Im nördlichen Bereich bei der Einmündung Harzerweg / Erzstrasse soll ein neuer Fussgängerübergang die Strassenquerung sicherer machen. Die bestehenden Parkplätze sollen an den Strassenrand und das Trottoir auf die innere Seite verlegt werden. Somit müssen die Kinder nicht mehr hinter den parkierten Autos vorbeigehen.

Die Querung zum Sportplatz soll mit einer Verengung der Fahrbahn zu einem langsameren Fahrverhalten beitragen. Die Querung soll ebenfalls mit einem Fussgängerstreifen markiert werden. Die Querung wird auch in den Pausen von den Kindern sehr stark in Anspruch genommen.

Im Bereich der Kreuzung Weingartenweg soll das Queren der Schulkinder, die vom Weingartenweg herkommen, sicherer gemacht werden. Aus diesem Grund wird hier ebenfalls ein Fussgängerstreifen markiert, und auf der Ostseite soll der Wartebereich vergrössert werden. Aus diesem Grund ist vorgesehen, 10 m<sup>2</sup> von GB Oensingen Nr. 559 (Kath. Kirchgemeinde Oensingen) zu erwerben. Die Einmündungsbereiche der Kreuzung sollen auch verbessert werden. Somit kann den Lastwagen der benötigte Platz zur Verfügung gestellt werden. Es wurden verschiedene Varianten für den Kreuzungsbereich erarbeitet, und die beste Variante wurde nun in das Vorprojekt übernommen.

Im südlichen Bereich sind keine baulichen Massnahmen geplant. Der Deckbelag wird bis zur Einmündung in die Hauptstrasse ersetzt.

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung soll auch die Beleuchtung angepasst werden. Es ist vorgesehen, die alten Lampen durch LED-Leuchten zu ersetzen. Die bestehenden Kugelleuchten sollen nicht mehr ersetzt werden. Bei den Querungen wird auf eine normgerechte Ausleuchtung geachtet.

Im Bereich des neuen Pausenplatzes soll geprüft werden, ob dort eine Wohnstrasse signalisiert werden kann. Dazu muss mit der zuständigen Stelle beim Amt für Verkehr und Tiefbau eine Begehung vor Ort gemacht werden. Sollte dies möglich sein, müsste der Gemeinderat dies jedoch noch separat beschliessen, und der Kanton müsste dies zusätzlich verfügen.

Ein Ersatz oder Ausbau von Werkleitungen ist nicht geplant. Mit den Belagsersatzarbeiten werden jedoch alle Schachtdeckungen ersetzt.

Die Kosten für die Sanierung der Schloss-Strasse im Bereich der Schulanlage Oberdorf soll über den Kredit für die Tempo 30 Massnahmen abgerechnet werden. Nach Abschluss der Sanierung soll der Gesamte Kredit abgerechnet werden. Die geplanten Massnahmen sind nicht beitragspflichtig. Die Kosten für die Sanierung und Umgestaltung der Schloss-Strasse belaufen sich auf Fr. 450'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Es wird beantragt, das aufgezeigte Gestaltungskonzept gutzuheissen.

### **4. Diskussion**

Selina Hänni erkundigt sich, ob das Konzept in Bezug auf die Sicherheit und das Verhalten der Kinder beim Übergang zum roten Platz mit der Polizei und der Schulleitung abgesprochen wurde. Die vorhandene Abschränkung auf der Seite des Schulhauses, welche bisher den Zugang zum Fussgängerstreifen erschwert hat, soll abgebaut werden. Deshalb können in Zukunft mehrere Kinder gleichzeitig den Fussgängerstreifen betreten. Gemäss Andreas Affolter ist der Fussgängerstreifen im Moment noch diagonal aufgezeichnet. In Zukunft soll er gerade über die Strasse führen. Um die Sicherheit noch zusätzlich zu erhöhen, ist geplant, Pfosten aufzustellen. Von Seiten der Schule waren Urs Fischer und Martina Klossner in die Planung involviert. Diese seien mit der neuen Strassenüberquerung sowie mit dem Kiss and Ride einverstanden. Man habe feststellen müssen, dass die Elterntaxis einfach akzeptiert werden müssen. Man habe diese trotz aller möglichen Massnahmen nicht eliminieren können. Die Autofahrer sollen deshalb von der Strasse weg auf den schwarzen Platz oberhalb des Schulhauses geführt werden. Selina Hänni ist mit dem Vorgehen einverstanden, vor allem, weil damit die Sicherheit für die Kinder erhöht wird.



Bruno Locher möchte wissen, ob bei den Fussgängerstreifen wiederum Bodenwellen eingebaut werden. Andreas Affolter macht darauf aufmerksam, dass man sich dort in der 30er Zone befindet. Die vorhandenen Bodenwellen (genannt Berliner Kissen) seien an dieser Stelle sehr gefährlich. Diese dürften sich nur in der Mitte der Strasse befinden, so dass Velofahrer rechts und links davon vorbeifahren können. Vor zwei Jahren habe sich dort ein schwerer Unfall mit einem Velofahrer ereignet. Diese seien deshalb im neuen Konzept nicht mehr vorgesehen und werden rückgebaut. Immerhin werden drei Fussgängerstreifen aufgemalt, was für eine 30er Zone nicht üblich ist, und die Strasse werde gut beleuchtet.

Theodor Hafner erkundigt sich, welches die grössten Brocken der 450'000 Franken seien. Gemäss Andreas Affolter handelt es sich zu grossen Teilen um den Deckbelag sowie den Ersatz der defekten Randsteine. Einen recht grossen Anteil mache zudem der Ersatz der Strassenbeleuchtung aus. Andreas Affolter informiert, dass die AEK im Moment an der Erarbeitung eines Lichtkonzepts sei. Voraussichtlich werden Lampen mit zwei Leuchtkörpern (einer gegen die Strasse, einer gegen das Trottoir) aufgestellt. Dies müsse wegen den grossen Kastanienbäumen sein, welche geschützt sind und nicht gestutzt werden dürfen. Andreas Affolter regt im Weiteren an, auf die Absperrung mittels Poller zu verzichten. Die Kosten für die beiden Poller (welche beheizt sein müssten), belaufen sich auf Fr. 50'000. Andreas Affolter ist nicht überzeugt davon, dass eine derartige Barriere sinnvoll wäre. In Bezug auf die aufgezeigten Kosten informiert Andreas Affolter, dass es sich hierbei um eine Kostenschätzung des Büros BSB, gestützt auf Durchschnittspreise, handelt. Andreas Affolter rechnet damit, dass man aufgrund von guten Angeboten tiefer abschliessen könnte. Im Weiteren informiert Andreas Affolter, dass die Arbeiten noch vor der Eröffnung im nächsten Juni abgeschlossen sein sollen. Die Kosten für den Landerwerb von der Kirchgemeinde seien in die Kostenschätzung eingerechnet.

Bruno Locher macht darauf aufmerksam, dass es nachts bei der neuen Treppe östlich des Schulhauses sehr dunkel und gefährlich ist. Andreas Affolter, welcher bereits von anderer Seite auf diesen Umstand aufmerksam gemacht wurde, sieht die Sache nicht so drastisch. Die Treppentritte seien aus hellem Beton. Er habe dies selber überprüft. Man habe jedoch die AEK darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Bereich mit der neuen Beleuchtung besser ausgeleuchtet sein sollte.

Sollte der Antrag heute genehmigt werden, wird Andreas Affolter dem Gemeinderat bezüglich Umgestaltung des Weingartenwegs noch einmal einen separaten Antrag stellen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das vorgelegte Gestaltungskonzept wird gutgeheissen.
- 5.2 Auf den Einbau einer Schranke (Einfahrt schwarzer Platz, Buttenweg) wird verzichtet.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

## Wahl Arbeitsgruppe Energistadt sowie Genehmigung Pflichtenheft

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Pflichtenheft Arbeitsgruppe
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

### 1. Zuständigkeiten und Information

Die strategische Führung der Energistadt ist gemäss OrgV Anhang II dem Gemeindepräsidenten zugeordnet.

### 2. Sachverhalt

Am 28. Januar legte der Gemeinderat fest, dass die Energistadt Oensingen mit einer Arbeitsgruppe zu ergänzen sowie, dass ein kurzes Pflichtenheft zu erstellen sei.

*Die Energistadt Oensingen soll aber mit einer Arbeitsgruppe ergänzt werden, um der lokalen Energiepolitik ein stärkeres und eigenständigeres Gewicht zu geben. Zudem können damit allenfalls Personen und Wissen ausserhalb der bisherigen Strukturen angesprochen werden. Die Details der Arbeitsgruppe sind in einem kurzen Pflichtenheft samt Grundlagen und Zielen festzuhalten.*

Zur Wahl stellen sich folgende Personen:

- Christoph Schär (Direktor suissetec)
- Thomas von Arx (Vertretung Bau- und Planungskommission)
- Dominik Bader (Vertretung Werkkommission)
- Markus Peier (Natur und Vogelschutz Verein Oensingen)
- Zu bestimmen (Vertretung Gemeinderat)
- Andreas Affolter (Leiter Bau)
- Mathias Vogt (Bereichsleiter Hausdienst)

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat heisse das Pflichtenheft der Arbeitsgruppe Energistadt gut.
- 3.2 Dem Gemeinderat wähle die vorgeschlagenen Personen für die Arbeitsgruppe.

### 4. Diskussion

Theodor Hafner stellt fest, dass im Behördenreglement keine Ansätze für die Entlöhnung von Mitgliedern von Arbeitsgruppen gibt. Fabian Gloor informiert ihn, dass der im Behördenreglement festgelegte Stundenansatz von 27 Franken (Sitzungsgeld) auch für Mitglieder von Arbeitsgruppen gilt (§ 29 Behör). Zudem liegt es in der Kompetenz des Gemeinderats, Arbeitsgruppen einzusetzen (§ 30 Abs. 2 OrgV).

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten meldet sich Bruno Locher. Er wird den Gemeinderat in der Arbeitsgruppe Energiestadt vertreten.

Die Arbeitsgruppe wird sich selber konstituieren. Christoph Schär hat bereits signalisiert, das Präsidium übernehmen zu wollen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Gemeinderat heisst das Pflichtenheft der Arbeitsgruppe Energiestadt gut.

5.2 Der Gemeinderat wählt folgende Personen in die Arbeitsgruppe Energiestadt.

- Christoph Schär (Direktor suissetec)
- Thomas von Arx (Vertretung Bau- und Planungskommission)
- Dominik Bader (Vertretung Werkkommission)
- Markus Peier (Natur und Vogelschutz Verein Oensingen)
- Bruno Locher (Vertretung Gemeinderat)
- Andreas Affolter (Leiter Bau)
- Mathias Vogt (Bereichsleiter Hausdienste)

### Mitteilung an

- Gewählte (inkl. Pflichtenheft)
- Jeanine Riesen, Weit&Breitsicht GmbH (jr@weitundbreitsicht.ch)
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

**Reglement über den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Oensingen; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung sowie Wahl der Schulgesundheitskommission**

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen	Gesundheitsgesetz (GesG), Protokollauszug Genehmigung Vertrag Schularzt, Vertrag Schularzt vom 8. Dezember 1999, Informationsschreiben des VSEG "Neuregelung der reglementarischen Grundlagen im schulärztlichen Bereich – Muster-Reglement und Mustervertrag für Gemeinden/Schulträger" vom 6. August 2019
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §58 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt.

Die Genehmigung des Reglements über den schulärztlichen Dienst liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

**2. Sachverhalt**

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesundheitsgesetz, welches am 1. September 2019 in Kraft getreten ist, mit dem Wechsel des Kantonsarztes und mit einer Umfrage bei den Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) fest, dass das kommunale Leistungsfeld "schulärztlicher Dienst" einerseits in den Gemeinden sehr unterschiedlich – wenn überhaupt – geregelt ist und andererseits ein struktureller und qualitativer Nachholbedarf im schulärztlichen Dienst besteht. Die Gemeinde Oensingen verfügt zwar über ein Vertragswerk mit dem Schularzt, der schulärztliche Dienst ist jedoch in keinem Reglement festgehalten.

Um im Bereich des schulärztlichen Dienstes eine Rechtsgrundlage zu schaffen, hat die Ressortleiterin Bildung, Jugend und Familie zusammen mit der Schulleitung der Primarschule Oensingen ein Reglement erstellt. Dieses basiert auf dem Musterreglement des Kantons vom 27. Juni 2019 und gilt sowohl für den Kindergarten sowie für die Primarschule Oensingen.

Das Reglement sieht die Gründung einer "Schulgesundheitskommission" vor, welche neu die Aufsicht über den schulärztlichen Dienst ausüben soll. Darin sollen Einsitz haben:

- Die Schulleitung der Primarschule Oensingen
- Die Ressortleitung Bildung
- Die Schulsozialarbeit
- Das Schulsekretariat
- Der Schularzt (mit beratender Stimme)

Die Schulgesundheitskommission soll sich mindestens einmal im Jahr zur Abnahme des Rechenschaftsberichts des Schularztes treffen, das Budget des nächsten Jahres und die Zusammenarbeit besprechen. Der Rechenschaftsbericht soll ebenfalls dem Gemeinderat vorgelegt werden. Der Gemeinderat erlässt Richtlinien über den schulärztlichen Dienst, ernennt den Schularzt und ist die Beschwerdeinstanz für Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte gegen den Schularzt.

Die Vorsorgeuntersuchungen finden wie bisher im dritten Schuljahr (erste Primarschulklasse) und im sechsten Schuljahr (vierte Primarschulklasse) statt.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1. Der Gemeinderat genehmige das Reglement für den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Oensingen zu Händen der Gemeindeversammlung.
- 3.2. Der Gemeinderat wähle die Schulleitung der Primarschule, die Ressortleitung Bildung, die Schulsozialarbeit, das Schulsekretariat sowie den Schularzt (mit beratender Stimme) in die Schulgesundheitskommission.

### 4. Diskussion

Selina Hänni erläutert ergänzend zum Sachverhalt, dass die Schulgesundheitskommission in einem nächsten Schritt auch für die Schulzahnpflege und den Schulzahnarzt beigezogen werden könnte. Im Moment übe eine Lehrperson die Schulzahnpflege als Ämtli aus, die Schulzahnpflege laufe aber über die Schulleitung, die Auszahlung von Beiträgen über die Finanzverwaltung.

Theodor Hafner weist darauf hin, dass der Verweis auf den kantonsärztlichen Dienst im § 4 nicht vollständig sei. Es müsse auch noch die übergeordnete Instanz beim Kanton genannt werden. Selina Hänni erwidert, dass man diese Formulierung aus dem Musterreglement des Kantons übernommen habe. Sie gehe davon aus, dass deshalb alles drinstehe, was drinstehen müsse. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der kantonsärztliche Dienst die ausführende Stelle des entsprechenden kantonalen Departements sei.

Theodor Hafner ist der Meinung, die § 1 Abs. 1 und Abs. 2 sich widersprechen. Einerseits gelte das Reglement für alle schulpflichtigen Kinder während der obligatorischen Schulzeit (Abs. 2), und andererseits gelte es nur für die Kindergarten- und Primarschulkinder (Abs. 1). Die Schüler der Kreisschule werden also ausgenommen. Fabian Gloor erwidert, dass die Gemeinde selber nur ein Reglement über Schulen erlassen könne, wo sie selber Schulträger ist. Schulträger für die Oberstufe sei die Kreisschule Bechburg. Selina Hänni hat diese bereits in Kenntnis gesetzt. Die Kreisschule Bechburg wird selber eine ergänzende Regelung für die Oberstufe erlassen.

Selina Hänni wiederholt noch einmal, dass man sich bei der Erarbeitung des Reglements ans Musterreglement des Kantons gehalten und nur die notwendigen Anpassungen vorgenommen habe.

Im Reglementsentwurf sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- §1 Abs. 2: Anpassen mit Reduktion auf Kindergarten- und Primarschulkinder.
- § 3 Abs. 5: Kommunale Aufsichtsbehörde in Klammern ergänzen mit "Gemeinderat).
- § 9 Abs. 2: Ergänzen mit "mit beratender Stimme".
- § 1 Abs. 1 Kommission richtig benennen: "Schulgesundheitskommission".
- § 12: Einwohnergemeinde Oensingen statt Gemeinde.

Im gesamten Reglement Wechsel von "Gemeinde" auf "Einwohnergemeinde Oensingen".

Theodor Hafner erwähnt, dass im bestehenden Vertrag mit Dr. Rohrmann mehr Untersuchungen vorgesehen sind, als diese nun reglementarisch festgelegt werden sollen, und man habe bereits im Kindergarten damit begonnen. Selina Hänni antwortet, dass der Vertrag nach Genehmigung des Reglements sowieso überarbeitet werden müsse.

Nicole Wyss informiert, dass es für die Kindergärtnerinnen jeweils eine riesige Logistik ist, wenn sie mit den Kindern zum Schularzt gehen müssen. Früher sei der Schularzt in die Schule oder den Kindergarten gekommen und habe die Untersuchungen dort vorgenommen. Es sei deshalb besser, erst in der ersten Klasse zu beginnen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1. Das Reglement für den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Oensingen wird zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 5.2. Die Schulleitung der Primarschule (Urs Fischer), die Ressortleitung Bildung (vakant bis nach der Ressortverteilung), die Schulsozialarbeit (Christian Zbinden), das Schulsekretariat (Priska Kamber) sowie der Schularzt (Dr. med. Christian Rohrmann, mit beratender Stimme) werden als Mitglieder der Schulgesundheitskommission gewählt.

### Mitteilung an

- Gewählte
- Gemeindepräsident
- Schulleitung Primarschule
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle (Traktandieren für GV)
- Akten

Oensingen, 16. Dezember 2019

## **GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi